

Möding 16. Va. 506.

Hochverehrte gnädige
Frau!

Hi von Ihnen in Ihrem
Liebenswürdigen Briefe, für
den ich verbindlichst danke,
gegen die Annahme des
einzuwickeln in Ihres Stads-
wohnung abgegebenen
Bildes geäußerten Bedenken
sind glücklichweise dadurch
gegenstandslos, daß der
Nachkap Wolfs verträp =



mässig Eigentum des Hugoboldf.
Vereins (wohl etwas der
Erben) gewesen ist, und
dass es somit der Hugoboldf-
Verein ist, der einzig
darüber zu disponieren
hatte. Aus meinen Händen
werden Sie hochverehrte
gnädige Frau Ihr einst-
maliges Lager keine gewiss
freundliche entgegen nehmen

Mit der verbindlichsten
Empfehlung von meinem
Frau & mir an Sie
bede Ihre verehrungsvollste
erzgt M Haberland.

